



Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat
Ruppertstr. 19, 80466 München

Gegen Zustellungsurkunde

AWO München Soziale Dienste gGmbH
Gravelottestraße 8

81667 München

Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung.Gewerbe
FQA/Heimaufsicht
KVR-I/24

Ruppertstr. 19
80466 München
heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
17.05.2019

**Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG);
Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

Träger der Einrichtung: AWO München Soziale Dienste gemeinnützige GmbH
Gravelottestraße 8
81667 München
www.awo-muenchen.de

Geprüfte Einrichtung: AWO-Senioren- und Pflegeheim Fritz-Kistler-Haus
Schmaedelstraße 29
81245 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 26.03.2019 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

Pflege und Dokumentation
Arzneimittel
Personal
Freiheit einschränkende Maßnahmen
Soziale Betreuung

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung Folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung:

Einrichtungsart

Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen

Vollstationäre Pflege
Geronto-Wohngruppen
Rüstigenbereich

Angebotene Plätze:	158
davon allgemeine Pflege:	97
davon in Geronto-Wohngruppen:	20
davon Plätze für Rüstige:	41
Belegte Plätze:	149
Einzelzimmerquote	79,6 %
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%):	59,89 %
Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung:	8

II. Informationen zur Einrichtung

II. 1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

In der turnusmäßigen Prüfung wurde stichprobenartig die individuelle Versorgungssituation der Bewohnerinnen und Bewohner überprüft. Im Rahmen der Begehung fand ein Hausrundgang durch die Einrichtung statt. Die besuchten Wohnbereiche waren wohnlich gestaltet, sauber und ordentlich.

Die Prüfung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die Mitarbeiter der FQA wurden über die gesamte Dauer hinweg von Verantwortlichen der Einrichtung begleitet. Diese waren umfassend informiert und standen dem fachlichen Austausch offen und positiv gegenüber.

Die besuchten Bewohnerinnen und Bewohner, sowie die telefonisch kontaktierten Betreuer äußerten sich positiv zu den Leistungen und Angeboten der Einrichtung. Die Kommunikation und der Umgang wurden als freundlich und wertschätzend beschrieben. Die geschilderten Eindrücke, Informationen sowie Beobachtungen vor Ort wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften sowie anhand der Pflegedokumentation abgeglichen.

In Gesprächen auf den Wohnbereichen konnten die anwesenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter individuelle Verhaltensweisen, Vorlieben und Abneigungen der Pflegebedürftigen beschreiben und einordnen. Die Pflegekräfte waren offen gegenüber den Interessen und Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie zeigten großes Engagement, diese in den Alltag zu integrieren.

Täglich finden Einzel- und Gruppenangebote im Rahmen der sozialen Betreuung statt. Die Bewohnerinnen und Bewohner haben die Möglichkeit, an diversen Beschäftigungsmaßnahmen teilzunehmen. Dazu gehören zum Beispiel Gedächtnis- und Mobilitätstraining, Gymnastik- und Sitzgruppen, gemeinsame Gesellschaftsspiele sowie musikalische und hauswirtschaftliche Angebote.

Für alle stichprobenartig begutachteten Bewohnerinnen und Bewohner waren, auf Grundlage der biografisch und anamnesisch erhobenen Daten, Pflegeprozessplanungen vorhanden. Individuelle Vorlieben oder Abneigungen der Bewohnerinnen und Bewohner fanden hierbei Berücksichtigung. Der Pflegeprozess war nachvollziehbar und lückenlos. Regelmäßige Evaluationen fanden statt.

Im Bereich des Risikomanagements, insbesondere zu Dekubitus- und Sturzprophylaxen, sowie zu den Bereichen der Mobilisation und Ernährung waren die Risiken pflegfachlich korrekt ausgearbeitet und regelmäßig evaluiert.

Die Betäubungsmittel stimmten in ihrem Bestand und die Gabe mit den Aufzeichnungen überein.

Derzeit werden in der Einrichtung keine Freiheit einschränkende Maßnahmen angewandt.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen (mit Pflegegraden) der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Dabei wurde festgestellt, dass die rechtlich festgelegte Fachkraftquote von mindestens 50 % gemäß § 15 Abs. 1 AVPfleWoqG in der Einrichtung erfüllt wird.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PflWoqG erfolgt.

III.1 Qualitätsbereich: Personal

III.1.1 Sachverhalt: Die Einrichtung beschäftigt derzeit fünf gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 4,07. Am Tag der Prüfung waren im allgemeinen Pflegebereich 100 Bewohnerplätze sowie im Gerontobereich 20 Bewohnerplätze mit einem Bedarf an solchen Fachkräften belegt. Bei dieser Belegung muss die Einrichtung gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 4,33 vorhalten.

III.1.2 Gemäß § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG müssen in stationären Einrichtungen der Pflege gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte im Verhältnis von je einer Fachkraft pro 30 Bewohnerinnen und Bewohner, in gerontopsychiatrischen Wohnbereichen entsprechend dem Verhältnis von je einer Fachkraft pro 20 Bewohnerinnen und Bewohner, eingesetzt werden. Bei der am Prüfungstag vorgefundenen Belegung muss die Einrichtung 4,33 gerontopsychiatrisch qualifizierte Fachkräfte vorhalten. Derzeit werden lediglich fünf Fachkräfte mit einem Stellenanteil von 4,07 in der Einrichtung beschäftigt, so dass die Quote mit 0,26 Stellen unterschritten wird. Dies stellt einen Mangel i.S.d. Art. 3 Abs. 3 PflWoqG i.V.m. § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG dar. Der Träger ist kraft Gesetzes dazu verpflichtet, den festgestellten Mangel abzustellen, um die Qualitätsanforderungen an den Betrieb der Einrichtung sicherzustellen.

III.1.3 Der Einrichtung wird empfohlen, sowohl Fachkräfte mit gerontopsychiatrischer Ausbildung einzustellen als auch geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des eigenen Personals gerontopsychiatrisch weiterzubilden zu lassen.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG ergangen ist.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Dem Träger wurde mit Schreiben vom 09.04.2019 Gelegenheit gegeben, sich bis zum 26.04.2019 zu dem festgestelltem Mangel gemäß Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG zu äußern. Von dieser machte er keinen Gebrauch.

Die Grundsätze der Verhältnismäßigkeit und des Vertrauensschutzes wurden beachtet.

(Eine Beratung über Möglichkeiten zur Abstellung der festgestellten Abweichungen erhebt keinen Anspruch auf Verbindlichkeit oder Vollständigkeit. Die Art und Weise der Umsetzung der Behebung der Abweichungen bleibt der Einrichtung bzw. dem Träger überlassen.)

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.

Die Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern, die Regierung von Oberbayern, der Bezirk Oberbayern, der MDK und der Einrichtungsleiter haben einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme erhalten.

Die Kostenfestsetzung erhalten Sie in einem gesonderten Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** entweder **Widerspruch** eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar **Klage** erhoben (siehe 2.) werden.

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist einzulegen bei der Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

Schriftlich an oder zur **Niederschrift** bei

*Landeshauptstadt München,
Kreisverwaltungsreferat, HA I/24
FQA (Fachstelle Pflege- und Behinderteneinrichtungen
-Qualitätsentwicklung und Aufsicht-) / Heimaufsicht
Ruppertstraße 19, 80446 München*

a) **Elektronisch**, und zwar

- per De-Mail an poststelle@muenchen.de-mail.de oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an poststelle@muenchen.de

Hinweis: Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München zu erheben.
Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) **Schriftlich** an oder zur **Niederschrift** bei
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München
- b) **Elektronisch** nach Maßgabe der Bedingungen, die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit www.vgh.bayern.de zu entnehmen sind

Hinweis: Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!